

06.02.2019

Zum Artikel "OW1: Die Pläne will kaum jemand einsehen" von Sebastian Latzel, RP vom 31.1.2019 – Gegendarstellung (soll auch als Leserbrief, dann aber vermutlich gekürzt, in der RP veröffentlicht werden):

Warum ein Planfeststellungsbeschluss keine Baugenehmigung sein kann

In Kürze:

Die Überschrift „OW1: Die Pläne will kaum jemand einsehen“ suggeriert mangelndes Interesse der Mitbürger. Tatsächlich haben sich tausende die Pläne online angesehen.

In dem oben genannten Artikel wird der Planfeststellungsbeschluss zur OW1 mit einer "Baugenehmigung" gleichgesetzt. Es entsteht der Eindruck, der Bau dieser Straße sei unabwendbar. Wenn dem so wäre, würde gegen den Individualrechtsschutz verstoßen.

Das bedarf einer Präzisierung:

Bevor mit Baumaßnahmen - auch vorbereitenden Maßnahmen wie Rodungen - begonnen werden kann, muss gemäß § 75 Abs.4 Verwaltungsverfahrensgesetz der Eintritt der sogenannten Unanfechtbarkeit gegeben sein. Damit läuft eine Fünfjahresfrist, innerhalb derer mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden muss.

Unanfechtbar bedeutet, dass der gesamte Planfeststellungsbeschluss von niemandem mehr durch ein Klageverfahren angegriffen werden kann. Der Vorhabenträger benötigt dies als Rechtssicherheit zur Projektverwirklichung, um wirtschaftlich kein Risiko einzugehen.

Wurde allerdings Klage erhoben, so hat diese, gemäß § 80 Abs.1 Verwaltungsgerichtsordnung, aufschiebende Wirkung mit der Folge, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht vollziehbar ist. Hier müssen also die Individualrechte Beachtung finden (Individualrechtsschutz).

In einigen Zeitungsartikeln wurde auf eine Klagefrist hingewiesen.

Wer kann jetzt noch klagen?

Klagen konnte nur, wer bereits bei der öffentlichen Auslegung der Pläne im Jahr 2010 innerhalb der 14-tägigen Frist Einwand erhoben hatte und diesen Einwand auch aufrechterhalten hat (sog. Präklusion). Eine mögliche Klage musste dann aktuell, nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender aus dem Jahr 2010, innerhalb einer 4-wöchigen Frist erhoben werden.

Im Fall der OW1 begann diese Frist am 19.12.2018, wie von Einwendern berichtet wurde. Die darauf folgende Weihnachtszeit und der Jahreswechsel wirkten sich nachteilig auf die den

Einwendern zur Verfügung stehende Zeit aus, die im Falle einer Klageerhebung auf die Dienste eines Rechtsbeistands angewiesen sind.

Es gab viele Einwände gegen die OW1 und viele Einwender. Es kann also davon ausgegangen werden, dass nicht nur eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben wird.

Wer erst nach der Frist für Einwendungen sein Grundstück erworben hatte, hat heute keine Möglichkeit mehr zu klagen, außer der Verkäufer hat entsprechende Einwendungen aufrechterhalten und es kann hier eine Rechtsnachfolge angetreten werden. Falls der Verkäufer keinen Einwand erhoben hat, bestehen auch aktuell keinerlei Klagerechte mehr für den neuen Besitzer.

Darüber hinaus gibt es heute für keinen Bürger mehr ein Klagerecht oder ein Recht, Einwand zu erheben!

Siehe Link: [Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens](#)

Bei der Übergabe des Planfeststellungsbeschlusses durch die Regierungspräsidentin Frau Radermacher im Rat der Stadt Kevelaer am 18.12.2018 machte sie die Bemerkung, dass innerhalb ihrer Behörde über diesen Beschluss sehr kontrovers diskutiert wurde. Dies verdeutlicht, dass es sich um eine Abwägungsentscheidung der Behörde handelt.

Es scheint, nur wenige Mitbürger hätten sich für die Pläne interessiert. Dieser Eindruck mag wegen der für Berufstätige eher ungünstigen und sehr eingeschränkten Öffnungszeiten entstanden sein. Die Pläne, die über die Homepage www.OW1aktuell.info und die Facebook-Seite „OW 1 aktuell“ online einsehbar sind, sowie der dort ebenfalls angebotene, direkte Link zu den Plänen bei **Straßen NRW** wurden, soweit nachvollziehbar, weit über 3000 Mal angeklickt.

Die Gründe, warum die OW1 bislang nicht gebaut wurde und jetzt doch gebaut werden soll, sind überwiegend politischer Natur. Eine kritische Neubewertung ist dringend geboten.

Autorin: Claudia Blauert, Kevelaer mail@rettet-die-binnenheide.de